



Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen

für die Programmjahre 2016 bis 2018 (ThürModR-Eigenwohnraum)



Wohnen im modernisierten Eigenheim

Dieses Programm macht es möglich. Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines zinsgünstigen Baudarlehens.

Was wird mit welchem Ziel gefördert?

bauliche Maßnahmen zur Verbesserung von:

- ➔ Zuschnitt und Funktionsabläufen
- ➔ Barrierefreiheit
- ➔ Belichtung, Belüftung, Schallschutz und Einbruchssicherheit
- ➔ Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserableitung
- ➔ sanitären Einrichtungen

heizenergieeinsparende Maßnahmen wie:

- ➔ Einbau von Wärmedämmfenstern
- ➔ Verbesserung der Wärmedämmung von Fassade, Dach, Türen, Kellerdecken
- ➔ Umrüstung/Umstellung der Heizungsanlage

mit dem Ziel,

- ➔ den Gebrauchswert wiederherzustellen und zu erhöhen
- ➔ eine Verbesserung der Barrierefreiheit durch Reduzierung von Barrieren zu erzielen
- ➔ eine Verbesserung der Gebäudeeffizienz zu erzielen und
- ➔ die Aufwendungen für die Sanierung abzusenken

Antragstellung

Ihren Darlehensantrag stellen Sie direkt bei der Thüringer Aufbaubank. Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.aufbaubank.de. Mit der Ausführung der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung des Baudarlehens begonnen werden.

Wen fördern wir?

Antragsberechtigt sind Eigentümer (natürliche Personen) von Eigenheimen (mit max. 2 Wohnungen) und eigengenutzten Eigentumswohnungen. Als eigengenutzt gilt auch das Bewohnen durch Eltern, Großeltern, Kind, Enkel. Bestimmte Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Sprechen Sie mit unseren Beratern

T + 49 361 74 47-123
wohnen@aufbaubank.de

Thüringer Aufbaubank

Wohnraumförderung und Landesentwicklung
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?

Das jährliche Haushaltsbruttoeinkommen (Richtwert) sollte folgende Beträge nicht überschreiten.

ca. EUR 32.900	1-Personen-Haushalt
ca. EUR 49.300	2-Personen-Haushalt
ca. EUR 63.000	3-Personen-Haushalt
ca. EUR 76.800	4-Personen-Haushalt
ca. EUR 90.500	5-Personen-Haushalt

jede weitere Person EUR 11.420

zusätzlich je Kind EUR 2.285

Wie ermittelt sich der Darlehensbetrag?

Das Baudarlehen wird in Abhängigkeit von den förderfähigen Kosten gewährt und beträgt 85% dieser Kosten, mindestens 5.100 EUR, jedoch höchstens 42.500 EUR.

Besonderheit: Bei einer Darlehenshöhe von bis zu 20.000 EUR kann unter bestimmten Umständen auf die Eintragung einer Grundschuld verzichtet werden.

Sind Eigenleistungen zu erbringen?

Ja. Zur Deckung der Gesamtkosten müssen Eigenleistungen (Geld bzw. eingebrachtes und bezahltes Material) in angemessener Höhe erbracht werden. Als angemessen gelten mindestens 15% der Gesamtkosten. Der Wert der Selbsthilfe wird höchstens bis zur Hälfte der zu erbringenden Eigenleistungen anerkannt, max. jedoch 5.000 EUR.

Weitere Konditionen:

Nutzen Sie auch unseren Finanzierungsassistenten unter www.aufbaubank.de/wbrechner

Zinsen	0,50% p.a. vom Tage der Auszahlung bis zum Ende der Laufzeit
Tilgung	3,00% p.a. zuzüglich ersparter Zinsen ab 01.01.2020
Verwaltungskosten	einmalig 1,50% laufend 0,50% bzw. 0,25% (ab dem 01.01.2035)
Auszahlungskurs	100,00%